

**Beschlussvorlage 068/2015**

**Beratungsfolge:**

Ausschuss für Schule, Beruf und Kultur	23.11.2015
Finanz-, Wirtschafts- und Sozialausschuss	03.12.2015
Kreisausschuss	10.12.2015
Kreistag	17.12.2015

**Beratungsgegenstand:**

Zuschuss an das Bischöflich Münstersche Offizialat Vechta (BMO) für die Brandschutzsanierung der Berufsbildenden Schulen Marienhain Vechta (068/2015)

**Sachverhalt:**

Mit Antrag vom 27.01.2015 bittet das BMO um eine Finanzhilfe für eine Brandschutzsanierung im gesamten Schulkomplex der Berufsbildenden Schulen Marienhain Vechta (BBS Marienhain). Bei einem Finanzvolumen von 834.000 € wird eine Finanzhilfe in Höhe von 415.000 € beantragt.

Mit Kreistagsbeschluss vom 19.12.2013 wurde beschlossen, der BBS Marienhain gGmbH als neuer Träger der Schule ebenfalls unbefristet einen laufenden jährlichen Zuschuss von 75.000 € zu gewähren. Auch der damalige Träger der BBS Marienhain die „Kongregation der Schwestern Unserer Lieben Frau“ hat in der Vergangenheit diese Finanzhilfe erhalten. Die BBS Marienhain beschult derzeit 624 Schülerinnen und Schüler. 388 stammen aus dem Landkreis Vechta, 236 aus dem Umland (162 aus dem Landkreis Cloppenburg).

Für die BBS Marienhain wurde dem damaligen Träger „Kongregation der Schwestern Unserer Lieben Frau“ ein Baukostenzuschuss in Höhe von einem Viertel der notwendigen Baukosten gewährt. Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgte seinerzeit durch Orden, BMO, Stadt Vechta und Landkreis Vechta (jeweils ein Viertel). Aufgrund des Trägerwechsels entfällt nun eine Beteiligung des Ordens. Deshalb kann eine Zuschussgewährung in Höhe von einem Drittel der notwendigen Brandschutzsanierungskosten von 834.000 € als angemessen angesehen werden.

**Beschluss:**

„Dem Kreistag wird empfohlen, dem Bischöflich Münsterschen Offizialat für die Brandschutzsanierung bei der BBS Marienhain Vechta einen Zuschuss in Höhe von einem Drittel der notwendigen Brandschutzsanierungskosten, höchstens 278.000 €, zu bewilligen und die erforderlichen Haushaltsmittel im Haushalt 2016 zur Verfügung zu stellen.“

## Beschlussvorlage 068/2015

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b> <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Teilhaushalt: 50 Produkt (PSP/KST): I1.50neu
Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten):  278.000 €	Jährliche Folgekosten:  9.267 €	Erfolgte Veranschlagung im Teilhaushalt:  <input checked="" type="checkbox"/> ja, mit 278.000 € (Haushalt 2016) <input type="checkbox"/> nein
<b>Investition:</b> <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Nutzungsdauer: 30 Jahre

	Sichtvermerke:			
_____	_____	_____	_____	_____
Sachbearbeiter/in	Amtsleiter/in	Amt 10	EKR	Landrat

Öffentlichkeitsstatus der Vorlage im Internet-Bürgerportal: öffentlich